

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis sowie
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen

Bearbeiter
Durchwahl
Fax

Herr Topitsch/ Herr Fredl
06471 / 328 - 203
06471 / 328 - 236

E-Mail

markus.topitsch@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Datum

3. März 2021

Anschreiben Nr. 39

Informationen zu Osterferien-Lerncamps, zum Sportunterricht im Freien, zu Lehrerendgeräten, zur Leistungsbewertung im Distanz- und Wechselunterricht sowie zur Beziehungsgestaltung im Distanzunterricht

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

das Hessische Kultusministerium hatte bereits zu Halbjahresbeginn darüber informiert, dass während der Osterferien Lerncamps zur Kompensation des versäumten Lernstoffs aufgrund der Coronavirus-Pandemie vorgesehen sind. Aufgrund der im vergangenen Sommer im Rahmen der Ferienakademie gemachten Erfahrungen und zahlreicher Rückmeldungen auch aus Ihren Reihen ist das Konzept für die anstehenden **Osterferien-Lerncamps** entsprechend überarbeitet worden.

Weiterhin gilt zwar, dass die Lerncamps für besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler aller Schulformen gedacht sind, die allerdings von den Schulen gezielt angesprochen werden sollen. Ob eine Schule während der Osterferien ein Lerncamp anbietet, kann individuell vor Ort entschieden werden. Neu ist dabei, dass die Lerncamps schulbezogen sind und nur für die Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule stattfinden. Dabei beträgt die Mindestdauer drei Tage. Das Ministerium hat angekündigt, Lern- und Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Da aus vielen Schulen Rückmeldungen über die Problematik „abgehängter“ Schülerinnen und Schüler vorliegen, bitte ich Sie, intensiv zu prüfen, ob Sie diese wichtige Fördermaßnahme ihren Schülerinnen und Schülern anbieten möchten, wofür ich Ihnen sehr dankbar wäre. Damit Ihnen die Entscheidung etwas leichter fällt, erhalten Sie mit diesem Mailing ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums, in dem der aktuelle Planungsstand der Osterferien-Lerncamps dargestellt wird.

Bezüglich des **Sportunterrichts im Freien** hat mich die Frage erreicht, ob auch hier Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen sind. Nach Rücksprache mit den Gesundheitsämtern der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden, wenn dabei ein Mindestabstand von 3 Metern durchgehend eingehalten werden kann. Auch hier gilt, dass nur kontaktarme Sportarten möglich sind. Wenn der Mindestabstand von 3 Metern nicht durchgehend eingehalten werden kann, ist auch beim Sportunterricht im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung gemäß den jeweils vor Ort geltenden Regelungen zu tragen.

Ebenfalls haben mich Fragen erreicht zum aktuellen Stand in Sachen mobile **Lehrerendgeräte**. Hierzu laufen derzeit Abstimmungsgespräche des Hessischen Kultusministeriums mit den Schulträgern. Fest steht bislang unter anderem, dass die Geräte sowohl von verbeamteten als auch angestellten Lehrkräften sowie Lehrkräften im Vorbereitungsdienst genutzt werden können. Diese können ein solches Gerät auch für einen längeren Zeitraum über ihre Schule ausleihen und mit nach Hause nehmen. Dabei handelt es sich um ein Angebot an die Beschäftigten – es wird also keine Pflicht bestehen, ein solches Gerät auszuleihen und im Unterricht einzusetzen. Das Ministerium erarbeitet einen Leitfaden, in dem etliche Fragen, die für Ausleihe und Nutzung relevant sind, geklärt werden sollen.

Auch das Thema **Leistungsbewertung im Distanz- und Wechselunterricht** führt immer wieder zu Nachfragen. Deshalb erarbeitet das Hessische Kultusministerium derzeit eine Zusammenstellung, die den Schulen zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

Abschließend möchte ich im Nachgang zu unseren beiden Schreiben zum Themenfeld **Beziehungsgestaltung im Distanzunterricht** (Anschreiben Nr. 22 und 28) auf eine Ausarbeitung aus der Bildungsverwaltung des Freistaates Thüringen (Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien) hinweisen, die ich Ihnen zur weiteren Unterstützung mit diesem Mailing gerne zur Verfügung stelle. Sie können die Ausarbeitung selbstverständlich auch an Ihre Lehrkräfte weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes –